

V. Das unbewegliche Staatsvermögen.

Die Schätzungswerte des unbeweglichen Staatsvermögens sind nach der Übersicht D unter C Seite 110 von

624 022 482 *R.M.* zu Anfang des Rechnungsjahrs auf
 616 996 687 = am Schlusse des Rechnungsjahrs, somit um
 7 025 795 = gefallen.

Hauptsächlich sind abgegangen:

375 300 *R.M.* bei den Wasserwirtschaftlichen Betrieben,
 560 417 = = der Steuerverwaltung,
 338 545 = = den Erziehungsanstalten,
 468 500 = = der Hochbauverwaltung,
 452 630 = = den Höheren Lehranstalten,
 9 222 256 = infolge Abschreibung der Geldmittel, die planmäßig für unbewegliches Vermögen noch aufzuwenden oder in unbeweglichem Vermögen wieder anzulegen sind (wegen der Abschreibung dieser Geldmittel vergl. Anmerkung zur Übersicht D auf Seite 110).

Zugewachsen sind dagegen:

402 236 *R.M.* bei den Forsten,
 1 626 483 = = der Domänenverwaltung,
 939 460 = = = Polizei,
 710 700 = = = Bergakademie zu Freiberg,
 577 900 = = = Universität Leipzig.

VI. Staatliche Bestände zu bestimmten Zwecken.

Nach dem Abschluß der Übersicht G Seite 117 haben sich die Bestände von 2 156 740 *R.M.* 18 *Rpf.* zu Anfang des Rechnungsjahrs auf 2 798 923 *R.M.* 06 *Rpf.* am Schlusse des Rechnungsjahrs, mithin um 642 182 *R.M.* 88 *Rpf.* erhöht. Die Erhöhung ist hauptsächlich auf die Zunahme der Bestände beim Staatlichen Wirtschaftsstock und beim Wegebaustock zurückzuführen.

VII. Forderungen gegen das Reich.

Von den auf Seite VII des Rechenschaftsberichts auf das Rechnungsjahr 1924 unter 6a bis e verzeichneten Forderungen, für die bis auf weiteres keine Beträge einzustellen sind, bestehen am Schlusse des Rechnungsjahrs 1931 nur noch die Forderungen

- a) aus der Übertragung der sächsischen Staatseisenbahnen in das Eigentum des Reichs,
- c) auf Grund von § 6 des Staatsvertrags, betreffend den Übergang der Wasserstraßen auf das Reich, und
- e) die Heimfallsansprüche aus dem Reichsgesetz vom 25. Mai 1873 wegen der ehemals sächsischen Heeresgrundstücke*).

*) Vergl. hierzu die Landtagsvorlage Nr. 10 vom 7. Oktober 1930 und Beschluß des Landtags Nr. 260 vom 9. Juli 1932. Die Verhandlungen mit dem Reiche sind inzwischen abgeschlossen worden.